



Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt am Wörthersee

FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR LEHRLINGE

AntragstellerIn

Nachname	Vorname
Geschlecht <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
Telefonnummer	E-Mail
Es bestand im Vorjahr Anspruch auf Familienbeihilfe <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Aktueller Wohnsitz	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Bei Wohnsitzwechsel im Vorjahr	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Datum des Wohnsitzwechsel	
Bankverbindung	
IBAN	

ArbeitgeberIn im Vorjahr

Dienstort	
Unternehmen	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
<input type="checkbox"/> TagespendlerIn	<input type="checkbox"/> WochenpendlerIn
Fahrtkostenzuschuss vom Arbeitgeber erhalten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn Ja, Höhe des Zuschusses
Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge vom Wohnsitzfinanzamt wurde erhalten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Lehrlingsfreifahrt nicht möglich weil	
<input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehr	Anzahl der Zonen
Gesamtkosten der selbst gekauften Tickets (keine Lehrlingsfreifahrt) (Berücksichtigt werden Wochen- und Monatskarten)	Wurde das Jugend Mobil Ticket gekauft <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Nutzung Privatfahrzeug	Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort in km

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer Kärnten bekannt zu geben
- die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Arbeiterkammer Kärnten jederzeit die Überprüfung der im Antrag gemachten Angaben zu gestatten
- die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrundeliegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

Ich erkläre mich mit der Erfassung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden. Diese werden nur im Rahmen der Arbeitnehmerförderung verwendet. Eine Übermittlung meiner Daten erfolgt nur an jene Stellen, die mit der Abwicklung der beantragten Förderungen nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen betraut sind. Eine darüber hinaus gehende Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO, angeführt auf Seite 3.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Info:

Arbeiterkammer Kärnten
 Förderungen für ArbeitnehmerInnen
 Telefon: 050 477 4003 | Fax: 050 477 2510
 E-Mail: anf@akktn.at | arbeitnehmerfoerderung.at

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO

Arbeitnehmerförderung – Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge

Verantwortlich

Verantwortlich für die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses ist die Arbeiterkammer Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (Kontakt: +43 50 477 - 4003 oder anf@akktn.at).

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Arbeiterkammer Kärnten ist unter der E-Mail Adresse datenschutz@akktn.at zu erreichen.

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages und die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses erfasst.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung.

Datenquelle

Die Daten wurden durch die Arbeiterkammer Kärnten bei Ihnen erhoben.

Kategorien der gespeicherten Daten

Die Kategorien der gespeicherten Daten ergeben sich aus dem von Ihnen ausgefüllten Formular. Erhoben werden Namens-, Adress- und Erreichbarkeitsdaten, Bankverbindung, Daten zum Lehrverhältnis im vorangegangenen Kalenderjahr, Daten zum Bezug der Familienbeihilfe, Daten über die Nutzung von Verkehrsmittel und ggf. der daraus resultierenden Kosten, Daten zum allfälligen Bezug eines Fahrtkostenzuschusses durch den Lehrberechtigten, Daten zur Fahrtenbeihilfen durch das Finanzamt sowie Angaben zur Wegstrecke.

Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Auszahlung an unsere Bank übermittelt, eine darüberhinausgehende Übermittlung erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für einen Zeitraum von sieben Jahren gespeichert. Die Daten werden nach Verstreichen der Speicherdauer gelöscht, wenn die Weiterverwendung entsprechend den Bestimmungen der DSGVO nicht gegeben ist.

Rechte des Betroffenen

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung

Alle diesbezüglichen Anträge sind an die oben genannte Kontaktadresse zu richten.

Beschwerderechte des Betroffenen bei einer Aufsichtsbehörde

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien gerichtet werden.